

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 72.

Dienstag den 13. März.

1866.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreisdirection ist von uns die Einrichtung getroffen worden, daß in diesem Jahre und künftig eben so, wie schon zeither in der Nicolaikirche, auch in der Thomaskirche die Confirmation sowohl am Sonntage Judica, als am Sonntage Palmarum stattfindet. Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr.

Die Communion fällt an beiden Sonntagen weg und wird dafür an den darauf folgenden Montagen früh 7 Uhr gehalten. Leipzig, am 10. März 1866.

Die Kircheninspektion.

Der Superintendent.  
D. Vechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 23. Bekanntmachung, die wegen Herstellung einer Eisenbahn zwischen Greiz und Brunn abgeschlossenen Verträge betreffend, vom 7. Februar 1866;
- = 24. Verordnung, die Stempelverwendung in Angelegenheiten der Spar- und Vorschuß- oder Creditvereine betreffend, vom 12. Februar 1866;
- = 25. Verordnung, die Ermäßigung des Preises der Viehsalz-Versteine betreffend, vom 13. Februar 1866;
- = 26. Verordnung, das für die Manifeste bei dem Elbschiffverkehrsverkehre künftig in Anwendung zu bringende Formular betreffend, vom 16. Februar 1866;
- = 27. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Krankenunterstützungsvereins zu Bräunsdorf, vom 27. Januar 1866;
- = 28. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschußvereins zu Plauen, vom 29. Januar 1866.

ist bei uns eingegangen und wird bis Ende dieses Monats auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnismahme öffentlich aushängen. Leipzig, am 12. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

## Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen Montag den 19. dieses Monats von Vormittags 11 Uhr an die letzten noch vorhandenen 6 Marmortafeln nebst zugehörigen Schränken aus den geräumten Abtheilungen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. Leipzig, den 10. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

## Zur Nachricht.

Die Einlösung der zu Ostern, bez. den 31. März und 1. April dieses Jahres fälligen Zins-Coupons von K. S. Staatspapieren und Landrentenbriefen, sowie der für diese Termine ausgelosten Staatspapiere und Landrentenbriefe und der zur Zahlung ausgegebenen unzinsharen Kammer-Credit-Cassenscheine Litt. E. erfolgt bei der unterzeichneten Lotterie-Darlehnskasse

vom 26. dieses Monats ab

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.  
Leipzig, am 10. März 1866.

Königliche Lotterie-Darlehnskasse.

Ludwig Müller. Marschall.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 28. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Fortsetzung.)

Zur Tagesordnung übergehend brachte Herr Stadtv. Seyffert

1.  
Das Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über das Budget derselben auf das Jahr 1866 zum Vortrage. Der Rath schreibt hierüber u. A.

Zu neuen Anlagen sowohl in der Stadt als in der Anstalt sind zeither, und zwar in den Jahren 1862, 1863 und 1864 33,873 Thlr. 3 Ngr.

darlehnsweise aus dem Amortisationsfond entnommen worden.

Da diese Darlehnssumme in gleicher Weise, wie die der Anstalt aus der Stadtkasse und aus der Sparcasse gewährten Darlehne, ein werbendes Capital bildet, so erscheint es nur folgerecht, wenn es auch ebenso, wie diese, verzinst wird. Damit wird der Amortisationsfond ungekürzt erhalten; er kann jederzeit seiner eigentlichen Bestimmung noch zugeführt werden, falls man es mit Rücksicht darauf, daß seit 1865 ein besonderer unangreifbarer Reservefond besteht und eine wirkliche Schuldentilgung mit jährlich 2% stattfindet, nicht vorziehen sollte, seine Aufhebung eintreten zu lassen.

Wenn unter den Bedürfnissen das Postulat für Kohlen um

13000 Thlr. und das für Coaks um 1500 Thlr. höher gegriffen ist, als im Vorjahre, so findet dies seine Begründung theils in dem gesteigerten Betriebe, theils in den gestiegenen Preisen; wir würden übrigens das Postulat für Kohlen noch höher zu stellen gehabt haben, wenn wir nicht die im Jahre 1864 mit den Herren Koloff, Lochner und Wiede und Herrn Louis Meister abgeschlossenen Lieferungsverträge, in Voraussicht einer Preissteigerung, auf die Zeit vom 1. Januar 1865 bis 31. Juli 1866 erstreckt hätten.

Unter den Bedürfnissen für die Stadtbeleuchtung finden sich 1100 Thlr., gegen 800 Thlr. des Vorjahrs, für Reparaturen an Candelabern, Armen und Laternen angegeben; wir bemerken hierbei berichtigend, daß die mehrgeforderten 300 Thlr. nicht bloß für die Reparaturen, sondern auch für Umänderung alter und bez. Anschaffung neuer Laternen in einigen Straßen der Stadt postulirt sind.

Die Position für Zinsen an die Stadt- und Sparcasse muß in diesem so wie in jedem folgenden Jahre sich geringer stellen, da alljährlich 2% auf das Capital zurückgezahlt werden, wogegen selbstverständlich das Postulat für die Schuldentilgung selbst sich immer so lange gleichbleiben wird, bis entweder jene Capitale zurückgezahlt oder etwa neue Schulden contrahirt worden sind.

Unter den Dedungsmitteln rangiren zunächst die im Hauptbudget in Conto 12 unter J. als Kosten der öffentlichen Beleuchtung aufgeführten

37,946 Thlr. 10 Ngr. 1 Pf.